

STADT BIELEFELD
- **Stadtentwicklungsausschuss –**
- **Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz -**

Sitzung
Nr. StEA/051/2014
Nr. AfUK/040/2014

Sitzung
Nr.
AfUK/04
0/2014

Niederschrift über die gemeinsame Sitzung
des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz
und des Stadtentwicklungsausschusses
am 28.01.2014

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

CDU

Herr Erwin Jung

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Hartmut Meichsner Stellv. Vorsitzender AfUK

Herr Holger Nolte

Herr Stefan Röwekamp

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger

Herr Marcus Lufen

Herr Hans-Werner Pläßmann

Herr Jörg Rodermund

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn

Herr Heinrich Christoph Rohde

Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van Norden Vorsitzender AfUK

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder

Vertreterin einer Gruppe

Frau Barbara Pape

BfB

Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO

Herr Martin Schmelz

Bürgernähe

Sachkundige Einwohner
Herr Friedhelm Donath

Seniorenrat

Nicht anwesend:

Beratende Mitglieder

Sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Heuer
Herr Cemil Yildirim

Beirat für Behindertenfragen
Integrationsrat

Stadtentwicklungsausschuss

CDU

Herr Klaus-Dieter Hoffmann
Herr Hartmut Meichsner
Herr Ralf Nettelstroth
Herr Holger Nolte
Herr Stefan Röwekamp

Stellv. Vorsitzender StEA

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Frank Diembeck
Herr Hans-Georg Fortmeier
Herr Hans-Jürgen Franz
Herr Horst Grube

Vorsitzender StEA

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dieter Gutknecht
Herr Jens Julkowski-Keppler
Frau Marianne Weiß

FDP

Herr Friedhelm Bolte

Die Linke

Herr Onur Ocak

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz

BfB

Frau Barbara Pape

Beirat für Behindertenfragen

Herr Wolfgang Baum

Seniorenrat

Herr Dr. Wolfgang Tiemann

Von der Verwaltung

Frau Ritschel	Beigeordnete Dezernat 3
Herr Wörmann	Umweltamt
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Blankemeyer	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt
Herr Temmen	Bauamt
Herr Thiel	Amt für Verkehr

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Fortmeier begrüßt die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz und teilt mit, dass er in Abstimmung mit Herrn Dr. van Norden den Vorsitz der gemeinsamen Sitzung übernehmen werde. Die Schriftführung der Sitzung werde von Frau Ostermann übernommen.

Sodann stellt er die Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungsausschusses sowie die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Herr Dr. van Norden verfährt für sein Gremium entsprechend.

Herr Fortmeier schlägt vor, Frau Ostermann zur Schriftführerin der gemeinsamen Sitzung zu bestellen.

Beschluss

Frau Ostermann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestellt.

AfUK: - einstimmig beschlossen –

StEA: - einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 1**Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)****Entwurf****hier: Stellungnahme der Stadt Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6746/2009-2014

Herr Temmen stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Entwurf des Landesentwicklungsplanes für Nordrhein-Westfalen und den Entwurf einer Stellungnahme der Stadt Bielefeld vor. Diese Präsentation ist ins Informationssystem eingestellt.

Frau Klemme-Linnenbrügger fragt, ob ein solcher Landesentwicklungsplan auch in den anderen Bundesländern erlassen wird.

Herr Temmen antwortet, dass gemäß Raumordnungsgesetz des Bundes im Regelfall in den Ländern ein Raumentwicklungsplan für das Landesgebiet aufzustellen ist. Die Ausgestaltung sei in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich.

Herrn Meichsner fehlen im Landesentwicklungsplan Begründungen für manche Erkenntnisse. Als Beispiel nenne er die Vorranggebiete für Windenergie. So soll der Regierungsbezirk Detmold Flächen von 10.500 ha vorhalten und der Regierungsbezirk Münster 6.000 ha. Der Regierungsbezirk Münster sei aber flächenmäßig wesentlich größer. Weiter sei ihm unklar, wieso keine Anrechnung auf diese Flächen, z.B. durch Biogas- oder Photovoltaikanlagen erfolge. Man müsse doch prüfen, wieviel Energie durch diese Anlagen bereits erzeugt werde. Er hätte sich gefreut, wenn das Umweltamt dargestellt hätte, was an elementaren Auswirkungen für die Stadt zu erwarten ist.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass man in Bielefeld mit den 10 zu untersuchenden Vorrangflächen für Windenergie eine sehr gute Vorarbeit geleistet habe. Der Entwurf zum Landesentwicklungsplan enthalte eine klare Aussage darüber, welche Flächen für Windenergie in OWL machbar sind. Man müsse berücksichtigen, dass der Bereich des Regierungsbezirkes Detmold für Windenergie geeigneter ist, als das Münsterland. Die Frage, wie Bedarfe ermittelt werden, dürfe man stellen. Für ihn sei entscheidender, wie man damit umgehe, weil die Ziele dieser Landesentwicklungsplanung später maßgebend sind. Die Frage der Bedarfe an Siedlungsflächen müsse Bielefeld sich noch stellen.

Auf Nachfrage von Herrn Rohde erläutert Herr Temmen, dass es sich bei Zielen der Raumordnung um verbindliche landes- und regionalplanerische Vorgaben zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes handele, die zu beachten sind. Diese Festlegungen lösen eine strikte Bindungswirkung aus und sind nicht durch Abwägung in der kommunalen

Bauleitplanung überwindbar. Hingegen handelt es sich bei Grundsätzen der Raumordnung um Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen. Sie sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu berücksichtigen; d.h. sie sind mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen und können bei der Abwägung mit anderen relevanten Belangen überwunden werden. Herr Temmen ergänzt, dass im ersten Kapitel des Entwurfs keine Ziele im o.g. Sinne definiert werden, sondern hier Intentionen des LEP im Sinne von Leitvorstellungen und strategischer Ausrichtung des Planes zusammengefasst seien.

Herr Temmen führt aus, ob und in welchem Umfang ein Bedarf an zusätzlichen Siedlungsflächen bestehe, solle gemäß LEP Entwurf nicht die Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit, sondern die Regionalplanungsbehörden bestimmen, und zwar nach einer "landeseinheitlichen Methode". Entsprechende Absichten zur Einführung einer landeseinheitlichen Berechnungsmethode im Rahmen der Vorbereitung eines Erlasses zur Siedlungsflächenbedarfsermittlung hatten bereits in der Vergangenheit Anlass zu nicht unerheblicher Kritik der Städte und Gemeinden und der kommunalen Spitzenverbände geführt.

Zentrale politische Intention des LEP sei es, die Flächeninanspruchnahme für die Siedlungsentwicklung bis 2020 auf täglich 5 ha und langfristig auf "Netto-Null" zu reduzieren.

Frau Ritschel teilt mit, dass das Nahziel des Landes, den Flächenverbrauch auf maximal 5 ha pro Tag zu reduzieren, begrüßt werde. Die Frage der Ausgestaltung dürfe jedoch die kommunale Planungshoheit nicht aushebeln. Zum Thema Windenergie gebe es eine klare Herleitung, wie man zu den Flächen gekommen ist. Zugrunde lag eine Potentialstudie, die das Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW erstellt hat. Darin wurde für das Land Nordrhein-Westfalen eine Fläche von 113.000 ha für Windenergie als geeignet angesehen. Das Land NRW habe die Ziele dann allerdings niedriger gesetzt. Bis 2020 möchte man 15 % an erneuerbaren Energien nutzen. Dieses Ziel, auch unter Berücksichtigung der anderen erneuerbaren Energien, sei zu erreichen, wenn 1,6 % der Landesfläche, das sind 54.000 ha, für Windenergie zur Verfügung stehen. Die Windenergie stelle einen wesentlichen Baustein der erneuerbaren Energien dar. Man befinde sich in Bielefeld mit den aktuellen Planungen auf einem guten Weg. Man werde nicht der Windkraftstandort Nr. 1 in Nordrhein-Westfalen werden, man sei sich aber einig, dass doch mehr möglich ist, wie die bisher bestehenden 3 Anlagen.

Frau Wahl-Schwentker stellt fest, dass für die Siedlungsentwicklung enorme Hürden auferlegt wurden, die kumulativ zu erfüllen sind. So muss ein Bedarf nachgewiesen werden, und es müssen Siedlungsflächen dem Freiraum zugewiesen werden, und es dürfen keine Flächen im Innenbereich vorhanden sein, und es darf ein Flächentausch nicht möglich sein. Auf sie wirke dieser Eingriff sehr massiv, und sie frage, ob bereits geprüft wurde, ob dieser Eingriff rechtswidrig sein könnte.

Herr Stiesch hält diesen Landesentwicklungsplan für ein sehr

ambitioniertes Projekt. Er habe einen starken Kern, weil er die Endlichkeit der Flächen im Sinn habe. Man müsse berücksichtigen, dass der Mensch noch Freiraumflächen benötige und es auch Flächen für die Landwirtschaft geben müsse. Er sei der Auffassung, dass man die Flächen bewusster managen müsse. Man könne nicht jeden Wunsch erfüllen, im Stadtgebiet ein Haus zu bauen oder einen Betrieb zu errichten. Aus den vorgenannten Gründen könne er die Stellungnahme der Stadt Bielefeld nicht mittragen.

Herr Franz begrüßt den LEP-Entwurf im Grundsatz, den Flächenverbrauch zu reduzieren. In der Stellungnahme sei bereits darauf hingewiesen, dass die Wege zu dem richtigen Allgemeinziel nicht die richtigen sind. So sei der Unterschiedlichkeit der Regionen mit den gleichen Maßstäben begegnet worden. Für Bielefeld und OWL seien andere Maßstäbe anzusetzen, weil sie nicht mit der Rheinschiene vergleichbar sind. In der Rhein-Ruhr-Schiene gebe es z.B. eine enorme Anzahl von Industriebrachen aus dem Bergbau und der Stahlindustrie. Bei der grundsätzlich richtigen Zielsetzung des Landesentwicklungsplanes stimme er den Ausführungen in der Stellungnahme zu, dass bestimmte Ziele doch eher auf die Ebene des Grundsatzes und der Abwägung beizubringen sind.

Herr Lufen stimmt Herrn Franz hinsichtlich der regionalen Entwicklung zu. Man brauche eine Unterscheidung im Landesentwicklungsplan, was die regionale Entwicklung angehe. In Ostwestfalen sei man eher mittelständig geprägt. Dieses müsse sich in der Gewerbeflächenplanung widerspiegeln. Das Leitziel sei die Endlichkeit der Flächen. Dennoch brauche man für die Entwicklungskontingente für OWL einen gesonderten Schlüssel. An Rhein-Ruhrschiene sei wegen der dortigen Flächenstruktur und der vielen Industriebrachen ein Flächentausch sehr viel einfacher hinzubekommen

Herr Bolte bestätigt eine "Superarbeit der Verwaltung" mit dieser Vorlage. Er sehe den Zielkonflikt wegen dem Verbrauch und der Endlichkeit von Flächen. Außerdem wollen Städte wie Bielefeld auch weiter wachsen. Richtig ist auch das obere Ziel, dass man gleiche Lebensverhältnisse in allen Regionen haben möchte. Man dürfe aber einem Landstrich nicht die Flächen verwehren, die er für seine Entwicklung benötige. Bezüglich des Flächenverbrauches für die Industrie werde man nur eine Chance haben, wenn man überregional mit anderen Kommunen zusammen arbeite. Es dürfe in Bielefeld nicht passieren, dass die Industrie in den Raum Gütersloh ausgegliedert wird. Dieses werde man verhindern müssen. Sobald die Industrie abwandert hätte dieses auch eine Wanderbewegung der Bevölkerung in Richtung Gütersloh zur Folge. Er verstehe die Vorlage so, dass die Verwaltung dieses Problem lösen möchte. Wenn überregional die Industriebereiche ausgewiesen werden, die mit Nachbargemeinden zusammen betrieben werde, so dürfe dieses nur an der Bielefelder Stadtgrenze erfolgen und nicht 50-100 km weit entfernt. In den weiteren Verhandlungen sei darauf zu achten, dass Bielefeld nicht benachteiligt werde.

Herr Schmelz teilt mit, dass die Bürgernähe diesen Entwurf als wichtigen

Baustein und ersten Schritt in eine Wachstumsökonomie begrüße. Nur so lassen sich Umweltschutz- und Klimaschutzziele in den Städten erreichen. Durch den Flächenfraß auf der langen Lage und im Straßenbau forcieren die Landesregierung ihre eigenen Ziele. Neue Standorte für wissenschaftliche Einrichtungen müssen auch in der Bielefelder Innenstadt entstehen oder an verkehrsgünstigen integrierten Flächen in den Stadtbezirken. Dieses sei günstiger als die Ansiedelung von Wissenschaftsstandorten auf heutigen Grünflächen. Im derzeitigen Konkurrenzkampf der Kommunen werden letztendlich alle verlieren. Die Verwaltung kritisiert in der Vorlage, dass vorrangig Konversionsflächen genutzt werden sollen. Die Bürgernähe sei der Auffassung, dass noch ausreichend Entwicklungsflächen aus Flächenrecycling und Nachverdichtung bestehen und eine Aktivierung ungenutzter Gebäude in Siedlungsflächen erfolgen könne. Man brauche ein Brach- und Bauflächenkataster mit gemeinsamen Entwicklungsstrategien in OWL. Als Vorbild für die Kommunen nenne er das Technologiernetzwerk "it's owl". Dieses Erfolgsprojekt zeige, dass die Industrie in der regionalen Zusammenarbeit bisher besser funktioniere als die Politik.

Herr Hahn kommt in der Debatte zum Flächenverbrauch eine Studie der Umweltverbände in den Sinn. Danach wäre das Stadtgebiet zum Ende dieses Jahrhunderts komplett vollgebaut. Er stimme daher dem Ziel des LEP, den Flächenverbrauch zunächst zu halbieren und langfristig auf 0 herunterzufahren, zu. Er begrüße ausdrücklich, dass die Verwaltung auf einen landesweiten "Industriebrachen-Ausgleichsfonds" hingewiesen habe. Es gebe viele Gewerbeflächen, die mit Altlasten behaftet sind, und daher niemand an die Flächen herangehen möchte. Hier müsse etwas passieren, damit aufgegebene Gewerbeflächen nicht immer automatisch in Wohnbauflächen umgewandelt werden. Es sei bekannt, dass in einigen Jahren in Bielefeld große Konversionsflächen freiwerden. Hier sollte man auf interkommunale Zusammenarbeit setzen. Andere Themen, wie der Luftreinhalteplan und die Entwicklung der Einkaufszentren setzen auch voraus, dass man mit anderen Kommunen zusammenarbeite. Man solle nicht auf die Planungshoheit der einzelnen Kommune setzen, sondern auf interkommunale Zusammenarbeit. Ferner gelte es, die Bielefelder Landschaften zu erhalten. Dieses sei nicht nur für die Lebensqualität der Bielefelderinnen und Bielefelder sinnvoll sondern auch für den Klimaschutz.

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass nach dem jetzigen Entwurf des LEP NRW viele Entwicklungen in dieser Stadt nicht mehr möglich sind. Er sei der Verwaltung insbesondere für ihre Stellungnahme zu Kapitel 6 (Siedlungsraum) dankbar. Er halte es für interessant, dass bei diesem Landesentwicklungsplan mit 2 Unbekannten gearbeitet werde. Die eine Unbekannte sei die Berechnung der Flächen. Wenn der Bedarf nach einer Berechnungsmethode berechnet werde, die man nicht kenne, so sei dieses eine unmögliche Situation. Der andere Punkt sei - da habe er auch die Bitte, dass die Stellungnahme ergänzt werde - auf Seite C5, dass man sich auf einen Klimaschutzplan berufe, der noch gar nicht vorliege. Mit dieser Planung beschäftige sich auch der Regionalrat, der die sog. Detmolder Erklärung dazu vorbereitet habe. Es bestehe der Widerspruch, dass hier die einheitliche Planung über das Land gesteuert werden soll, zum anderen aber die Planungshoheit der Kommunen

verfassungsrechtlich geschützt sei. Er halte den LEP, wie er sich derzeit darstelle, auch für verfassungswidrig. Die Planungshoheit der Gemeinde würde sich auf ein derartiges Minimum reduzieren, dass man nicht mehr von einem verfassungsmäßig geschützten Gut sprechen könne. Die Entscheidungen müssen dort getroffen werden, wo sie anliegen. Dieses sei die Gemeinde vor Ort. Man müsse auch berücksichtigen, dass es unterschiedliche Entwicklungen in den Städten gebe. Die Stadt Essen habe z.B. 200.000 Einwohner verloren. Bochum habe zwischen 70.- und 80.000 Einwohner verloren. Nach den Prognosen wird die Einwohnerzahl für Bielefeld stabil bleiben. Außerdem sei zu beachten, dass die wirtschaftlichen Entwicklungen in den Regionen sehr unterschiedlich sind. Für Bereiche wie Logistik und Lagerhaltung müssten Flächen vorgehalten werden, damit die Wirtschaft funktionieren kann. Man könne nicht die Betriebe hier ansiedeln und die Logistik 100 km weit entfernt unterbringen. Dieses erzeuge nicht gewünschte Verkehre. Die Frage der Flächentausche müsse in Bielefeld schon angegangen werden. Dieses sei die Frage der Brachflächen. Er selbst habe in Arbeitsgruppen gesessen, die sich seit 20 bis 30 Jahren mit diesen Flächen beschäftigt haben. Tatsächlich stehen diese Flächen oftmals nicht zur Verfügung, weil die Eigentümer sie nicht hergeben wollen, oder sie seien mit Altlasten belastet und nicht wirtschaftlich vertretbar zu sanieren. Außerdem bleiben Flächen liegen, weil sie nicht zu einem regulären Preis verkauft werden können. Diese Probleme habe auch das Ruhrgebiet. In Bielefeld, wie auch in der gesamten Region OWL, sei dieses Problem noch relativ übersichtlich. Auch bezüglich der Konversionsflächen sei man unterschiedlich aufgestellt. In Bielefeld gebe es ein paar Kasernen. Auch hier wird sich die Frage stellen, ob diese Flächen zur Verfügung stehen. Er finde den Hinweis in der Stellungnahme zu Flächenpools sinnvoll. Dieses bedeute, dass z. B. Ausgleichsflächen auf dem Gütersloher Flughafen geschaffen werden können. Es sei nicht vorstellbar, dass dort 320 ha Gewerbeflächen entstehen können. Daher können dort Kompensationsflächen geschaffen werden. Hinsichtlich der Windenergienutzung weise er darauf hin, dass, wenn für das Planungsgebiet Detmold mindestens 10.500 ha Fläche für Vorranggebiete festzulegen sind, es sich hierbei um eine Verdreifachung zum jetzigen Stand handelt. Dieser kleine Regierungsbezirk Detmold halte 27 % aller Windkraftanlagen in Nordrhein-Westfalen vor. Diese Ziele werden dazu führen, dass dort, wo schon sehr viele Windkraftanlagen stehen, z.B. im Paderborner Raum, noch eine Vervielfachung erfolge. Man sei gut aufgestellt, wenn diese Vorlage so auf den Weg gebracht werde. Er stelle den Antrag, dass in der Anlage C der Beschlussvorlage auf Seite C5 im Kapitel 4 unter 4-3 Ziel Klimaschutzplan folgender Satz angefügt wird: Es wird bedauert, dass der Klimaschutzplan NRW noch nicht vorliegt und deshalb die Inhalte nicht bekannt sind.

Herr Julkowski-Keppler ist der Auffassung, dass Bielefeld gefordert ist, sich regional zu vernetzen. Das Gewerbegebiet am Gütersloher Flughafen werde auch ohne Bielefelder Beteiligung entwickelt werden. Wenn Gewerbeflächen außerhalb Bielefelds entwickelt werden, so betreffen diese auch Bielefeld.

Frau Ritschel stellt fest, dass die Schwierigkeiten alle angesprochen wurden. Es mache Sinn, auf die regionalen Besonderheiten hinzuweisen.

Die Chance einer landeseinheitlichen Planung sei auch, diese Unterschiede zu nutzen. Wenn interkommunale Zusammenarbeit von Landesebene gefördert werde und nicht in Einzelfällen von sich selbst entstehe, mache das einen Sinn.

Herr Temmen ergänzt, dass bei der Erfassung von Siedlungs- und Verkehrsflächen auch dem Siedlungsraum zugeordnete Erholungsflächen und Grünanlagen wie z.B. Friedhöfe, Sportplätze und Grünzüge zugerechnet werden. Hierbei handele es sich um weitgehend entsiegelte Flächen, auf denen Ziele des Klima-, Landschafts- und Naturschutzes unterstützt werden. Für NRW liegen Schätzungen vor, wonach - bei Abzug dieser Freiflächen von den Siedlungsflächen - der Grad der Versiegelung in NRW schon heute bei ca. 6 ha/Tag liege. Dem Flächensparziel des LEP Entwurf folgend, wird eine Neuausrichtung der Festlegungen zur räumlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen und der Möglichkeiten und Perspektiven der Entwicklung des Siedlungsraumes vorbereitet. Angesichts der langen Geltungsdauer auch über das Jahr 2030 hinaus werde sich der Druck auf die Siedlungsflächen erhöhen, was in Hinblick auf die für Bielefeld typische attraktive Stadtlandschaft im Blick zu behalten sei.

Auf Nachfrage von Frau Wahl-Schwentker antwortet Herr Temmen, dass ihm ein Gutachten, dass die Frage der Verfassungswidrigkeit des LEP Entwurfs zum Inhalt habe, nicht bekannt sei.

Zunächst erfolgt die Abstimmung zu dem Ergänzungsantrag von Herrn Nettelstroth zu **Anlage C** der Beschlussvorlage auf **S. C5 im Kapitel 4** (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel). Herr Meichsner stellt diesen Antrag entsprechend für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, so dass in beiden Gremien hierüber abzustimmen ist.

Beschluss:

Unter 4-3 Ziel Klimaschutzplan soll folgender Satz angefügt werden:

Es wird bedauert, dass der Klimaschutzplan NRW noch nicht vorliegt und deshalb die Inhalte nicht bekannt sind.

AfUK: - einstimmig beschlossen –

StEA: - einstimmig beschlossen –

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss und der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfehlen dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Entwurf der vorliegenden Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP-NRW) wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme der Stadt Bielefeld gemäß Anlage C an die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen – Landesplanungsbehörde – abzugeben.

AfUK: - bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

STEA: - einstimmig beschlossen -

-.-.-

Fortmeier
Vorsitzender StEA

Priv.-Doz. Dr. van Norden
Vorsitzender AfUK

Ostermann
Schriftführerin